



Ordentliche Gemeindeversammlung

Protokoll der Versammlung

Datum/Zeit	Mittwoch, 1. Juni 2016, 20:00 – 21.30 Uhr
Ort	Mehrzweckhalle Seedorf
Anwesend	Gemeindepräsident Hans Peter Heimberg Finanzverwalterin Sonja Ziehli Gemeindeschreiberin Daniela Weber
Gemeinderat	Ulrich Hügli Jürg Lauper Thomas Nobs Verena Remund David Santschi Hans Tschanz
	Ferner 56 weitere stimmberechtigte Gemeindebürgerinnen und Gemeindebürger , entspricht 2.8 % aller Stimmberechtigten
Gäste	Keine Gäste
Presse	Theresia Nobs, Bieler Tagblatt (mit Stimmrecht) Simone Lippuner, Berner Zeitung (ohne Stimmrecht) Renato Anneler, LOLY Lokalfernsehen Lyss und Umgebung (ohne Stimmrecht) Bildaufnahmen werden zugelassen.
Publikation	Die Versammlung wurde rechtzeitig publiziert im Anzeiger Aarberg Nr. 17 vom 29.04.2016 Nr. 21 vom 27.05.2016
Stimmrecht	Das Stimmrecht wird von niemandem verlangt und gegenüber keinem der Anwesenden bestritten.
Rügepflicht	Der Vorsitzende macht auf die Rügepflicht nach Art. 6 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen und Art. 98 Gemeindegesetzes aufmerksam. Stellt eine stimmberechtigte Person einen Fehler fest, hat er oder sie den Präsident sofort auf diese hinzuweisen. Wird der Hinweis unterlassen, geht das Beschwerderecht verloren.
Stimmzähler	Als Stimmzähler werden gewählt: Ernst Schori, Bernstrasse 49, 3267 Seedorf Martin Muster, Mühlehalde 8, 3268 Lobsigen
Protokoll	Das Protokoll der letzten Versammlung vom 02.12.2015 lag vom 16.12.2016 bis 15.01.2016 öffentlich auf und wurde gemäss erteilter Kompetenz am 10.03.2016 vom Gemeinderat genehmigt. Der Vorsitzende orientiert, dass das Protokoll der heutigen Versammlung vom 13.06.2016 bis 27.06.2016 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich aufliegt.
Traktandenliste	Der Vorsitzende verweist auf die publizierte Traktandenliste und stellt diese zur Diskussion. Ein Abänderungsantrag gegen die Behandlung der Traktanden in der publizierten Reihenfolge wird nicht gestellt.

**Traktanden****Finanzen**

1. Gemeinderechnung 2015 – Genehmigung

Bildung

2. Schulverband Aarberg – Genehmigung Revision Organisationsreglement
3. Reglement über die Erwachsenenbildung – Aufhebung

Soziales, Kultur und Freizeit

4. Reglement für die Gemeindeausgleichskasse – Aufhebung

Gemeindebauten

5. Sanierung der Frienisbergstrasse – Genehmigung Verpflichtungskredit

Ver- und Entsorgung

6. Erweiterung des Löscheschutzes mit neuer Wasserleitung Försterweg, Teilsanierung des Förster-, Kloster- und Hirschenweges – Genehmigung Verpflichtungskredit
7. Mitteilungen des Gemeinderates
8. Verschiedenes

Verhandlungen



Namens der Einwohnergemeindeversammlung Seedorf

Der Präsident

Die Sekretärin

Hans Peter Heimberg

Daniela Weber



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung Nr.	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Gemeindeversammlu ng Registratur 8.103	Mittwoch, 1. Juni 2016 Gemeinderechnung	1	2429	

Jahresrechnung 2015

2016-130

Referenten: Hans Peter Heimberg, Sonja Ziehli

Grundlagen

Grundlagen

Die Jahresrechnung 2015 stützt sich auf die von der Gemeindeversammlung am 3. Juni 2015 genehmigte Rechnung des Jahres 2014. Der Voranschlag für das Jahr 2015, mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 565'800.00, wurde von der Gemeindeversammlung am 10. Dezember 2014 mit folgenden Ansätzen genehmigt:

• Gemeindesteueranlage	1.74
• Liegenschaftssteuer	1.0 ‰ vom amtlichen Wert
• Hundetaxe	Fr. 60.00 je Hund
• Übrige Gebühren	gemäss den geltenden Tarifen

Kommentar zum Ergebnis der Jahresrechnung 2015

Die Jahresrechnung 2015 weist bei einem Aufwand von Fr. 15'447'200.72 und einem Ertrag von Fr. 16'026'231.70 einen **Ertragsüberschuss von Fr. 579'030.98** auf. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Die nachfolgenden Ereignisse haben das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 massgeblich beeinflusst:

- **Sparmassnahmen:** Die Budgetierung der Ausgaben für das Jahr 2015 erfolgte unter dem seit einigen Jahren anhaltenden Spardruck. Durch diszipliniertes Ausgabeverhalten konnten die Kosten in der Jahresrechnung in fast allen Bereichen tiefer gehalten werden als budgetiert.
- **Lastenausgleichssysteme:** Die grossen Lastenausgleichssysteme weisen unterschiedliche Ergebnisse aus. Teilweise lag der Aufwand über den budgetierten Werten, so bei der Lehrerbesoldung mit Fr. 83'344.75, der Sozialhilfe mit Fr. 31'776.95 und bei den Familienzulagen mit Fr. 3'481.00, teilweise darunter, so bei den Ergänzungsleistungen EL mit Fr. 1'391.00, beim Öffentlichen Verkehr mit Fr. 63'492.00 und bei der neuen Aufgabenteilung mit Fr. 5'260.00. Gesamthaft lag das Total des Aufwandes Fr. 48'459.70 über dem budgetierten Total.
- **Sanierung Kugelfänge:** Im 2015 wurden die Abschlussarbeiten Frienisberg und die Sanierungsarbeiten Löhr durchgeführt. Der Aufwand wurde verbucht und die entsprechenden Bundesbeiträge (Fr. 8'000.00 pro Scheibe) und Kantonsbeiträge (80 % des Restbetrages) sind eingegangen (Frienisberg) resp. wurden Soll gestellt (Löhr). Der Nettoaufwand in der Laufenden Rechnung beläuft sich so auf Fr. 65'400.20. Die definitive Abrechnung für den Kugelfang Löhr erfolgt im 2016.



- **Bildung:** Da die Rechnung 2014 des Schulverbandes Aarberg deutlich besser ausfiel als budgetiert, wurden im 2015 Fr. 162'804.80 zurückerstattet. Zudem besuchten im 2015 deutlich weniger Schüler/innen den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr (GU9) als budgetiert, was einen Minderaufwand von Fr. 63'389.55 zur Folge hat.
- **Sozialhilfe:** Im 2015 erfolgte eine Rückerstattung des Regionalen Sozialdienstes Schöpfen für inkassoprivilegierte Provisionen über Fr. 65'706.78, die nicht budgetiert waren.
- **Raumplanung:** Seit der letzten Ortsplanungsrevision werden Mehrwerte, die durch Planungsmassnahmen entstehen, bei den Grundeigentümern angemessen abgeschöpft. Im 2015 wurden für Fr. 266'000.00 Abgaben auf Planungsmehrwerten budgetiert, eingegangen sind jedoch Fr. 318'518.00.
- **Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung:** Die Spezialfinanzierung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 388'446.14 ab. Dieser ist hauptsächlich auf eine Entnahme von Fr. 322'500.00 zugunsten des Steuerhaushaltes zurückzuführen. Mit dieser Entnahme soll der hohe Bestand der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung gesenkt werden. Dies ist zulässig bis zur Höhe des Bestandes im Zeitpunkt der Inkraftsetzung des Stromversorgungsgesetzes am 1. Januar 2008. Der Bestand der Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung betrug per Ende 2007 1.29 Mio. Franken. Dieser Betrag soll in vier Tranchen zu je Fr. 322'500.00 in den Jahren 2014 bis 2017 in den Steuerhaushalt überführt werden.
- **Steuern:** Der Ertrag aus Einkommens- und Vermögenssteuern natürlicher Personen erhöhte sich im 2015 gegenüber dem Vorjahr um rund 5 %. Die Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen stiegen gegenüber dem Vorjahresniveau deutlich an und liegen rund 30 % höher als im 2014. Auch die Quellensteuern sind gegenüber dem Vorjahr deutlich angestiegen. Die Rückstellungen für Steuerteilungen konnten um Fr. 120'200.00 gesenkt werden. Wiederum mussten auch grössere Steuerausstände abgeschrieben werden. Der Nettoertrag bei den Steuern liegt Fr. 571'849.14 über dem budgetierten Wert resp. Fr. 513'732.29 über dem Vorjahreswert, was sehr erfreulich ist.
- **Aktienverkauf:** Die 4'000 Aktien der Schweizer Zucker AG wurden im 2015 verkauft, woraus ein Buchgewinn von Fr. 51'920.00 resultiert.
- **Investitionen:** Da im Steuerhaushalt weniger investiert wurde als vorgesehen, fielen die harmonisierten Abschreibungen um Fr. 60'095.20 tiefer aus als budgetiert.

Die meisten Bereiche weisen dank einer guten Ausgabendisziplin einen Minderaufwand aus. Ohne Sonderfaktoren von Fr. 322'500.00 (Entnahme aus Spezialfinanzierung Elektrizitätsversorgung) und Fr. 51'920.00 (Aktienverkauf) würde der Ertragsüberschuss Fr. 204'610.98 betragen. Dies sind rund 0.6 Steueranlagezehntel.

Eigenkapital

Das Eigenkapital erhöht sich um den Ertragsüberschuss von Fr. 579'030.98 und beträgt per Ende 2015 **Fr. 3'193'413.65**. Dies sind rund neun Steueranlagezehntel.

Laufende Rechnung

Die nachfolgende Tabelle zeigt den Vergleich der Laufenden Rechnung 2015 zum Voranschlag 2015 und zur Rechnung 2014:



Übersicht nach Funktionen

	Rechnung 2015		Voranschlag 2015		Rechnung 2014	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Total	15'447'201	16'026'232	16'103'800	15'538'000	15'058'869	14'823'013
Aufwandüberschuss				565'800		235'856
Ertragsüberschuss	579'031					
0 Allgemeine Verwaltung	1'249'261	202'953	1'304'000	207'900	1'211'756	226'029
Nettoaufwand		1'046'308		1'096'100		985'726
1 Öffentliche Sicherheit	671'612	582'448	690'200	609'700	389'122	422'401
Nettoaufwand/-ertrag		89'164		80'500	33'280	
2 Bildung	2'357'756	126'400	2'502'300	95'700	2'519'231	126'892
Nettoaufwand		2'231'355		2'406'600		2'392'339
3 Kultur und Freizeit	310'107	201'786	326'400	196'900	313'018	195'978
Nettoaufwand		108'321		129'500		117'040
4 Gesundheit	9'478	0	15'000	4'500	8'689	0
Nettoaufwand		9'478		10'500		8'689
5 Soziale Wohlfahrt	2'293'766	78'762	2'272'900	12'000	2'224'379	12'208
Nettoaufwand		2'215'004		2'260'900		2'212'170
6 Verkehr	1'064'066	138'798	1'146'700	122'300	942'760	128'613
Nettoaufwand		925'268		1'024'400		814'147
7 Umwelt und	3'125'888	3'284'784	3'264'700	3'384'100	3'169'621	3'032'864
Nettoaufwand/-ertrag	158'896		119'400			136'757
8 Volkswirtschaft	2'613'896	2'587'024	2'794'200	2'752'500	2'498'213	2'482'874
Nettoaufwand		26'873		41'700		15'339
9 Finanzen und Steuern	1'751'370	8'823'277	1'787'400	8'152'400	1'782'082	8'195'154
Nettoertrag	7'071'907		6'365'000		6'413'071	

Gegenüber dem Voranschlag 2015 ist in den Bereichen 0 bis 8 ein Netto-Minderaufwand von Fr. 437'923.73 und im Bereich 9 (Finanzen und Steuern) ein Netto-Mehrertrag von Fr. 706'907.25 zu verzeichnen. Dies entspricht insgesamt einer Besserstellung von netto Fr. 1'144'830.98. Nachfolgend finden Sie Informationen über die wichtigsten Abweichungen der Jahresrechnung 2015 gegenüber dem Voranschlag 2015:

0 Allgemeine Verwaltung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 49'791.96 resp. 4.5 % unter dem budgetierten Wert.

029 Allgemeine Verwaltung

- Mehraufwand Übriger Personalaufwand, Fr. 22'254.75: Aufwand Stellenbesetzung Gemeindeschreiber.
- Mehraufwand IT, Kosten RZ, Lizenzen, Fr. 20'145.20: Höhere Kosten Umstellung HRM2.
- Minderertrag Verrechneter Aufwand, Fr. 24'280.00: Direkte Verbuchung AHV-Zweigstelle in der Funktion.

1 Öffentliche Sicherheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 8'664.45 resp. 10.8 % über dem budgetierten Wert.

151 Militär

- Minderaufwand Baulicher Unterhalt, 32'313.80: Die Sanierungsarbeiten Kugelfang Löhr fielen tiefer aus als angenommen.
- Minderertrag Kantonsbeiträge, Fr. 36'714.00: Da die Sanierungsarbeiten Kugelfang Löhr tiefer ausgefallen sind, fallen auch die Kantonsbeiträge tiefer aus.



2 Bildung

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 175'244.79 resp. 7.3 % unter dem budgetierten Wert.

210 Primarstufe

- Mehraufwand Beiträge an Kanton, Lohnanteil, Fr. 52'274.75: Höhere Beiträge in den Lastenausgleich Lehrerbesoldung.

212 Sekundarstufe 1

- Mehraufwand Beiträge an Kanton, Lohnanteil, Fr. 23'372.00: Höhere Beiträge in den Lastenausgleich Lehrerbesoldung.
- Minderaufwand Beitrag an Schulverband Aarberg, Fr. 147'380.00: Gutschrift Schlussabrechnung 2014.
- Minderaufwand Schulgelder GU9, Fr. 63'389.55: Weniger Schüler/innen am gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr als erwartet.

214 Musikschulen

- Mehraufwand Beiträge an Musikschulen, Fr. 25'701.45: Höhere Beiträge an Musikschulen.

217 Schulliegenschaften

- Minderaufwand Wasser, Energie, Heizmaterial, Fr. 21'820.85: Zu hoch budgetiert.

219 Nicht Aufteilbares, Volksschule

- Minderaufwand Computerbetreuung, Fr. 21'333.95: Weniger Unterstützung benötigt.
- Mehraufwand Honorare Dritter, Fr. 38'465.45: Begleitung Projekt Schulen 2020.
- Minderaufwand Beitrag für ergänzende Schulangebote KBM, Fr. 20'782.70: Gutschrift Schlussabrechnung 2014.

3 Kultur und Freizeit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 21'178.55 resp. 16.4 % unter dem budgetierten Wert.

321 Antennen- und Kabelanlage

- Mehraufwand Verrechnete Abschreibungen, Fr. 37'910.65: Das bestehende Verwaltungsvermögen wird im Hinblick auf HRM2 vollständig abgeschrieben.

4 Gesundheit

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 1'022.00 resp. 9.7 % unter dem budgetierten Wert.

Es sind keine nennenswerten Abweichungen zum Voranschlag vorhanden.

5 Soziale Wohlfahrt

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 45'895.78 resp. 2.0 % unter dem budgetierten Wert.

500 AHV-Zweigstelle

- Mehraufwand Besoldungen, Fr. 30'970.50: Direkte Verbuchung Personalaufwand in der Funktion.
- Minderaufwand Verrechneter Aufwand, Fr. 34'000.00: Direkte Verbuchung Personalaufwand in der Funktion.

587 Sozialhilfe, Lastenausgleich

- Mehraufwand Beitrag an den Kanton, Fr. 31'776.95: Effektive Beiträge höher als FI-LAG-Prognose.



589 Sozialbehörden, Sekretariat

- Mehrertrag Rückerstattungen, Fr. 65'706.78 Rückerstattung RSD für inkassoprivilegierte Provisionen.

6 Verkehr

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 99'132.20 resp. 9.7 % unter dem budgetierten Wert.

620 Gemeindestrassen

- Mehraufwand Unterhalt öffentliche Beleuchtung, Fr. 23'928.20: Höhere Unterhaltskosten.

690 Übriger Verkehr

- Minderaufwand Gemeindeanteil Lastenausgleich öffentlicher Verkehr, Fr. 63'492.00: Effektiver Beitrag tiefer als FILAG-Prognose, da Tram Region Bern nicht umgesetzt wird.

7 Umwelt und Raumordnung

Der Nettoertrag liegt um Fr. 39'495.65 resp. 33.1 % über dem budgetierten Wert.

700 Wasserversorgung

- Minderaufwand Unterhalt Pumpwerke, Reservoirs, Fr. 72'514.80: Weniger Unterhaltsarbeiten ausgeführt.
- Mehraufwand Abschreibungen Wiederbeschaffungswerte, Fr. 133'300.00: Mehr Investitionen.
- Mehraufwand Abschreibungen Auflösung SF Werterhalt, Fr. 139'012.10: Mehr Investitionen.
- Minderertrag Entnahme Rechnungsausgleich (SF RA), Fr. 170'418.20: Tieferer Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung.
- Mehrertrag Entnahme Werterhalt (SF WE), Fr. 224'682.65: Mehr Investitionen und werterhaltender Unterhalt.

710 Abwasserentsorgung

- Minderaufwand Abschreibungen Auflösung SF Werterhalt, Fr. 98'804.35: Weniger Investitionen.
- Minderaufwand Betriebsbeitrag an GV ARA-Region Lyss, Fr. 76'481.40: Tieferer Beitrag.
- Mehrertrag Benützungsgebühren, Fr. 115'551.40: Zu tief budgetiert.
- Minderertrag Entnahme Rechnungsausgleich (SF RA), Fr. 269'900.00: Kleiner Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung anstelle Aufwandüberschuss.
- Minderertrag Entnahme Werterhalt (SF WE), Fr. 72'203.50: Weniger Investitionen.

790 Raumplanung

- Mehrertrag Abgaben auf Planungsmehrwerten, Fr. 52'518.00: Es konnten mehr Planungsmehrwerte in Rechnung gestellt werden als budgetiert.

8 Volkswirtschaft

Der Nettoaufwand liegt um Fr. 14'827.25 resp. 35.6 % unter dem budgetierten Wert.

860 Elektrizität

- Minderaufwand Energiebezug, Fr. 56'635.30: Tieferer Energiebezug.
- Minderertrag Entnahme aus Spezialfinanzierung, Fr. 167'053.86: Tieferer Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung.



9 Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag liegt um Fr. 706'907.25 resp. 11.1 % über dem budgetierten Wert.

Die Steuerbeträge stützen sich auf die Ertragsabrechnung der Kantonalen Steuerverwaltung.

900 Obligatorische periodische Steuern

- Mehrertrag Einkommenssteuern natürliche Personen, Fr. 116'256.35.
- Mehrertrag Quellensteuern, Fr. 44'285.15.
- Mehrertrag Gemeindesteuerteilungen zG der Gemeinde natürliche Personen, Fr. 21'716.00.
- Mehrertrag Rückstellungen für Steuerteilungen nat. Personen, Fr. 120'200.00: Senkung der Rückstellung.
- Mehrertrag Gewinnsteuern juristische Personen, Fr. 201'225.25.

901 Obligatorische aperiodische Steuern

- Mehrertrag Grundstückgewinnsteuern, Fr. 68'978.75.

920 Finanzausgleich

- Mehrertrag Zuschuss Disparitätenabbau, Fr. 29'321.00: Effektiver Beitrag höher als FILAG-Prognose.

942 Liegenschaften des Finanzvermögens

- Minderertrag Entnahme aus Spezialfinanz. Werterhalt, Fr. 23'366.15: Weniger werterhaltender Unterhalt.

990 Abschreibungen

- Minderaufwand Abschreibungen; harmonisierte, Fr. 60'095.20: Weniger Investitionen.
- Mehraufwand Abschreibungen, übrige, Fr. 43'000.00: Übrige Abschreibungen im Bereich Antennen- und Kabelanlage im Hinblick auf HRM2.
- Mehrertrag Verrechnete Abschreibungen TV-Anlage, Fr. 37'910.65: Übrige Abschreibungen im Bereich Antennen- und Kabelanlage im Hinblick auf HRM2.

995 Neutrale Aufwendungen und Erträge

- Mehrertrag Buchgewinne aus Verkäufen, Fr. 51'920.00: Verkauf 4'000 Aktien Schweizer Zucker AG.



Investitionsrechnung

Aufstellung der Nettoinvestitionen

	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Gesamtgemeinde			
Bruttoinvestitionen	2'440'100.55	2'047'000.00	1'954'925.00
Investitionseinnahmen	730'007.00	420'000.00	826'895.55
Total Nettoinvestitionen	1'710'093.55	1'627'000.00	1'128'029.45
	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Steuerhaushalt			
Bruttoinvestitionen	217'497.05	454'000.00	106'916.00
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	5'000.00
Nettoinvestitionen	217'497.05	454'000.00	101'916.00
	Rechnung 2015	Voranschlag 2015	Rechnung 2014
Spezialfinanzierungen			
Bruttoinvestitionen	2'222'603.50	1'593'000.00	1'848'009.00
Investitionseinnahmen	730'007.00	420'000.00	821'895.55
Nettoinvestitionen	1'492'596.50	1'173'000.00	1'026'113.45

Im Steuerhaushalt konnten nicht sämtliche geplanten Investitionen ausgeführt werden. Insbesondere wurden diverse Projekte verzögert resp. zurückgestellt.

Bei den Spezialfinanzierungen gab es einerseits Verzögerungen bei verschiedenen Projekten, andererseits wurden neue Projekte vorgezogen.

Bestandesrechnung

	Bestand 01.01.2015	Zuwachs	Abgang	Bestand 31.12.2015
Aktiven	19'099'908.65	44'191'672.13	44'397'881.31	18'893'699.47
Finanzvermögen	12'133'402.45	41'751'571.58	41'840'761.76	12'044'212.27
Verwaltungsvermögen	6'966'506.20	2'440'100.55	2'557'119.55	6'849'487.20
Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00	0.00
Passiven	19'099'908.65	24'269'655.59	24'475'864.77	18'893'699.47
Fremdkapital	7'566'559.87	22'849'730.79	22'743'451.81	7'672'838.85
Spezialfinanzierungen	8'918'966.11	840'893.82	1'732'412.96	8'027'446.97
Eigenkapital	2'614'382.67	579'030.98	0.00	3'193'413.65

Nachkredite

Die Nachkredite belaufen sich auf Fr. 917'316.15. Sie sind in einer separaten Nachkreditabelle aufgeführt und mit entsprechenden Begründungen versehen. Von den Nachkrediten sind Fr. 535'165.72 gebunden und Fr. 382'150.43 liegen in der Kompetenz des Gemeinderates. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu genehmigen.

Allgemeines zur Jahresrechnung

Gemäss Artikel 71 Absatz 3 der Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist die Jahresrechnung öffentlich. Diese liegt gemäss Publikation bei der Gemeindeverwaltung auf. Zudem wird sie auf der Website www.seedorf.ch in der Rubrik Verwaltung, Formulare / Dokumente unter Downloads publiziert.



Weitere Erläuterungen und Informationen zur Jahresrechnung 2015 erfolgen anlässlich der Gemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat hat auf Antrag der Finanzkommission die Jahresrechnung 2015 genehmigt und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 579'030.98.
- Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 917'316.15.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenutzt wieder geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:

- Genehmigung der Jahresrechnung 2015 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 579'030.98.
- Kenntnisnahme der Nachkredite von Fr. 917'316.15.



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung Nr. Gemeindeversammlu ng Registratur 1.601.7	Datum Mittwoch, 1. Juni 2016	Traktandum 2	Geschäft 186	Typ / Kürzel A
	Schulverband Aarberg			

Schulverband Aarberg - Genehmigung Revision Organisationsreglement

2016-131

Referentin: Verena Remund

Grundlagen

Organisationsreglement Schulverband Aarberg (Entwurf vom 22.01.2016)

Sachverhalt

Der Schulverband Aarberg ist als Gemeindeverband organisiert und umfasst die Gemeinden Aarberg, Barga, Bühl, Kallnach, Kappelen, Radelfingen, Seedorf und Walperswil. Das Organisationsreglement des Schulverbandes Aarberg stammt aus dem Jahr 1998 und wurde in den Jahren 2007 und 2009 teilrevidiert. Um dem Gemeindeverband schlankere Strukturen und effizientere Entscheidungswege zu verschaffen, hat der Schulverband die Totalrevision des Organisationsreglementes in Angriff genommen.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem heutigen Reglement sind:

Mehr finanzieller Handlungsspielraum

Die seit 1998 geltende Regelung bezüglich der Finanzkompetenzen der Verbandsorgane ist nicht mehr zeitgemäss und führt zu schwerfälligen Entscheidungswegen. Geplant ist, die Finanzkompetenz für neue Ausgaben wie folgt anzupassen:

Organ	bisher Fr.		neu in Fr.	
	<i>einmalig</i>	<i>wieder-kehrend</i>	<i>einmalig</i>	<i>Wieder-kehrend</i>
Delegiertenversammlung <i>unter Vorbehalt des fakultativen Referendums</i> (Art. 30 Abs. 1)	>30'000	>3'000	>100'000	>20'000
Delegiertenversammlung <i>abschliessend</i> (Art. 20 Abs. 2)	10 – 30'000	<3'000	50 – 100'000	10 – 20'000
Verbandsschul-kommission (Art. 39)	bis 10'000	bis 1'000	bis 50'000	bis 10'000

Gemeindevertretungen in den Verbandsorganen

Die Stimmkraft der Gemeinden an der Delegiertenversammlung richtet sich nach der Anzahl Einwohner/innen jeder Gemeinde. Diese Regelung wird nicht verändert.



Die Verbandsschulkommission (VSK) bestand bisher aus 11 Mitgliedern. Diese setzte sich wie folgt zusammen:

- | | |
|---|--------------|
| – Aarberg | 5 Mitglieder |
| – die vier nächstgrösseren Gemeinden ¹ : je 1 Mitglied | 4 Mitglieder |
| – die übrigen Gemeinden zusammen: | 2 Mitglieder |

Vorgeschrieben war, dass das Verbandspräsidium in der Regel einem Kommissionsmitglied aus Aarberg zustehen soll.

Neu (Art. 34) besteht die VSK aus 8 Mitgliedern. Aus jeder Verbandsgemeinde nimmt das für das Bildungswesen zuständige Gemeinderatsmitglied Einsitz. Das Präsidium steht zwingend dem Vertreter der Gemeinde Aarberg zu.

Nebst der VSK gibt es heute eine Kommission für besondere Massnahmen. Diese wird mit dem neuen Organisationsreglement aufgehoben und in den Zuständigkeitsbereich der VSK überführt. Die VSK regelt das Modell für besondere Massnahmen in einer Verordnung.

Bewährtes bleibt bestehen

Aufgaben des Verbands

Der Verbandszweck wird nicht verändert. Der Verband

- führt für die Verbandsgemeinden die Sekundarschule
- führt die Realschule für die Gemeinde Aarberg
- kann gestützt auf einen Vertrag die Führung der Realschule von weiteren Verbandsgemeinden übernehmen.
- bietet für alle Verbandsgemeinden besondere Massnahmen (IBEM) an.

Schulmodell

Der Verband führt getrennte Real- und Sekundarklassen. Die Delegiertenversammlung kann jedoch durch den Erlass eines Reglements ein anderes Schulmodell einführen.

Finanzen

Die Kostenverteilung für die Sekundar- und Realschule (Art. 53 Abs. 1) wird beibehalten. Die Kostenverteilung für die Umsetzung der besonderen Massnahmen (Art. 53 Abs. 2) wird jedoch angepasst.

	Kosten	bisher	neu
Se-kundar- und Re-al-	Aufwandüberschuss	a) 15% nach Wohnbevölkerung b) 85% nach Anzahl Schüler/innen, welche die Schule besuchen	unverändert

¹ darunter auch Seedorf
Beschluss GV 2016-131 vom 01.06.2016



	Anteil Lehrerbesoldungskosten	Nach Anzahl Schüler/innen, welche die Schule besuchen	unverändert
	Kosten	bisher	neu
Be-sonde-re Mass-nahmen (IBEM)	Aufwandüberschuss	a) 20% nach Wohnbevölkerung b) 30% nach Gesamtschülerzahl c) 50% nach Anzahl Schüler/innen, welche die Schule besuchen	unverändert
	Anteil Lehrerbesoldungskosten für Klassenunterricht	nach Anzahl Schüler/innen, welche die Schule besuchen	nach Anzahl Schüler/innen, welche Angebote in Anspruch nehmen
	Anteil Lehrerbesoldungskosten für Spezialunterricht (integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik)	im Aufwandüberschuss IBEM geregelt (oben)	nach Gesamtschülerzahl

Die bisherige Kostenverteilung für die besonderen Massnahmen (IBEM) wurde vor allem im Bereich „Anteil Lehrerbesoldungskosten für Spezialunterricht“ dem angestrebten Verursacherprinzip nicht gerecht. Dieser Teil war bis jetzt im Gesamtaufwand IBEM integriert, der nach Wohnbevölkerung (20 %), Gesamtschülerzahl (30%) und nach Anzahl SchülerInnen, welche die Schule besuchen (50 %) aufgeteilt wird. Da Kinder, die Spezialunterricht (integrative Förderung, Logopädie, Psychomotorik) besuchen, nicht in die Kategorie der besonderen Klassen fallen, wird neu eine eigene Kategorie geschaffen. Dieser Aufwand wird nach der Gesamtschülerzahl der jeweiligen Gemeinde aufgeteilt.

Auswirkungen auf die Gemeinde Seedorf

- Seedorf wird nach wie vor mit einem Mitglied in der VSK vertreten sein. Durch die geringere Anzahl an Mitgliedern (Reduktion von 11 auf 8) steigt die Stimmkraft der Gemeinde Seedorf.
- Modellberechnungen mit den Zahlen 2014 haben ergeben, dass die Gemeinde Seedorf durch die Veränderungen im Kostenteiler nicht wesentlich stärker belastet wird. Eine genaue Prognose ist jedoch nicht möglich, da die finanzielle Belastung in erster Linie von der Anzahl Schüler/innen abhängt.

Zustimmung der Gemeinden

Das neue Organisationsreglement tritt nur in Kraft, wenn alle Verbandsgemeinden zustimmen. Die Gemeinde Aarberg hat dem revidierten Reglement bereits zugestimmt.



Konsequenzen bei Ablehnung

- Das Organisationsreglement von 1998 mit den Teilrevisionen von 2007 und 2009 bleibt in Kraft.
- Die Chance, dem Gemeindeverband schlankere Strukturen und effizientere Entscheidungswege zu verschaffen, kann nicht umgesetzt werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. Das neue Organisationsreglement des Schulverbands Aarberg wird genehmigt.
2. Das neue Reglement tritt auf 01.01.2017 in Kraft.

Diskussion

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion:

Urs Stähli, Hauptstrasse 1, Wiler erkundigt sich, wie hoch die „Minim höhere finanzielle Belastung IBEM“ in Franken ist.

VP Verena Remund informiert, dass eine genaue Prognose schwierig ist, da die finanzielle Belastung in erster Linie von der Anzahl Schüler/innen abhängt. Eine grobe Berechnung mit den Zahlen vom Jahr 2014 ergab eine Mehrbelastung von rund Fr. 10'000.00 – 15'000.00.

Ruth Schweingruber, Aarbergstrasse 15, Lobsigen fragt nach, ob die Zahl der Kinder in den Einschulungsklassen nicht durch die Einführung vom Cycle élémentaire hätte rückläufig sein sollen. Es ist ihr nicht klar, weshalb sich mit dem neuen Kostenteiler die Kosten für IBEM sogar erhöhen.

VP Verena Remund erklärt, dass die Abnahme der Anzahl Kinder in den Einschulungsklassen erst mit der flächendeckenden Einführung vom Cycle élémentaire spürbarer wird und es sich dadurch erst später auf die Kosten auswirkt.

Rosmarie Stähli, Hauptstrasse 1, Wiler fragt nach, ob beim Spezialunterricht auch der Zusatzunterricht enthalten ist, welcher von Asylbewerbenden besucht wird.

VP Verena Remund führt aus, dass Asylbewerbende vor allem zusätzlich den Unterricht Deutsch als Zweitsprache (DaZ) besuchen. Diese Kosten werden über die Gesundheits- und Fürsorgedirektion vom Kanton Bern (GEF) finanziert.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst mit einer Gegenstimme:

1. Das neue Organisationsreglement des Schulverbands Aarberg wird genehmigt.
2. Das neue Reglement tritt auf 01.01.2017 in Kraft.



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung Nr.	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Gemeindeversammlung	Mittwoch, 1. Juni 2016	3	580	A
Registratur 1.11	Reglemente			

Reglement über die Erwachsenenbildung - Aufhebung

2016-132

Referent: Hans Peter Heimberg

Grundlagen

Reglement über die Erwachsenenbildung vom 01.11.1994

Sachverhalt

Das Reglement für die Erwachsenenbildung aus dem Jahre 1994 ist immer noch in Kraft und hat grundsätzlich seine Gültigkeit. Das Reglement regelt vor allem die Zusammensetzung und Zuständigkeiten der Erwachsenenbildungskommission. Diese Kommission wurde jedoch per 31.12.2002 aufgehoben.

Weiter wurden per 31.12.2005 die kantonalen gesetzlichen Grundlagen „Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung vom 10.06.1990“ und „Dekret über die Förderung der Erwachsenenbildung vom 27.06.1991“ worauf sich das Reglement stützt, durch das „Gesetz über die Berufsbildung, die Weiterbildung und die Berufsberatung vom 14.06.2005“ abgelöst. Mit der neuen kantonalen Gesetzgebung benötigen die Gemeinden keine zuständige Stelle oder Person mehr, welche über das Angebot der Erwachsenenbildung informiert. Zudem müssen sich die Standortgemeinden auch nicht mehr mit einem Beitrag an die Betriebskosten einer Berufsfachschule beteiligen.

Durch die umfassendere Regelung im Kanton wurden die Gemeinden entlastet. Aus diesen Gründen ist das Reglement der Gemeinde Seedorf nicht mehr anwendbar und kann ersatzlos aufgehoben werden. Da das Reglement durch die Gemeindeversammlung erlassen wurde, muss diese auch wieder durch die Gemeindeversammlung aufgehoben werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement über die Erwachsenenbildung der Einwohnergemeinde Seedorf vom 01.11.1994 ersatzlos aufzuheben.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenutzt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig das Reglement über die Erwachsenenbildung der Einwohnergemeinde Seedorf vom 01.11.1994 ersatzlos aufzuheben.



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung Nr.	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Gemeindeversammlu ng Registratur 1.11	Mittwoch, 1. Juni 2016	4	218	A
	Reglemente			

Reglement für die Gemeindeausgleichskasse Seedorf - Aufhebung

2016-133

Referent: Ulrich Hügli

Grundlagen

Reglement für die Gemeindeausgleichskasse vom 01.01.1996

Sachverhalt

Das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse aus dem Jahre 1996 ist immer noch in Kraft und hat grundsätzlich seine Gültigkeit. Seit der Inkraftsetzung des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (EG AHVG) am 01.01.1994 und der Verordnung über die Ausgleichskasse des Kantons Bern und ihre Zweigstellen (AKBV) vom 01.01.1999, müssen AHV-Zweigstellen kein eigenes Gemeindereglement mehr haben. Die vorerwähnten gesetzlichen Grundlagen regeln die nötigen Bestimmungen abschliessend, weshalb das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse ersatzlos aufgehoben werden kann.

Da das Reglement durch die Gemeindeversammlung erlassen wurde, muss dieses auch wieder durch die Gemeindeversammlung aufgehoben werden.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse der Einwohnergemeinde Seedorf vom 01.01.1996 ersatzlos aufzuheben.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenutzt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig das Reglement für die Gemeindeausgleichskasse der Einwohnergemeinde Seedorf vom 01.01.1996 ersatzlos aufzuheben.



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung Nr.	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Gemeindeversammlung	Mittwoch, 1. Juni 2016	5	2174	A
Registrator	Bauvoranfragen			
4.2.202				

Sanierung der Frienisbergstrasse - Genehmigung Verpflichtungskredit

2016-134

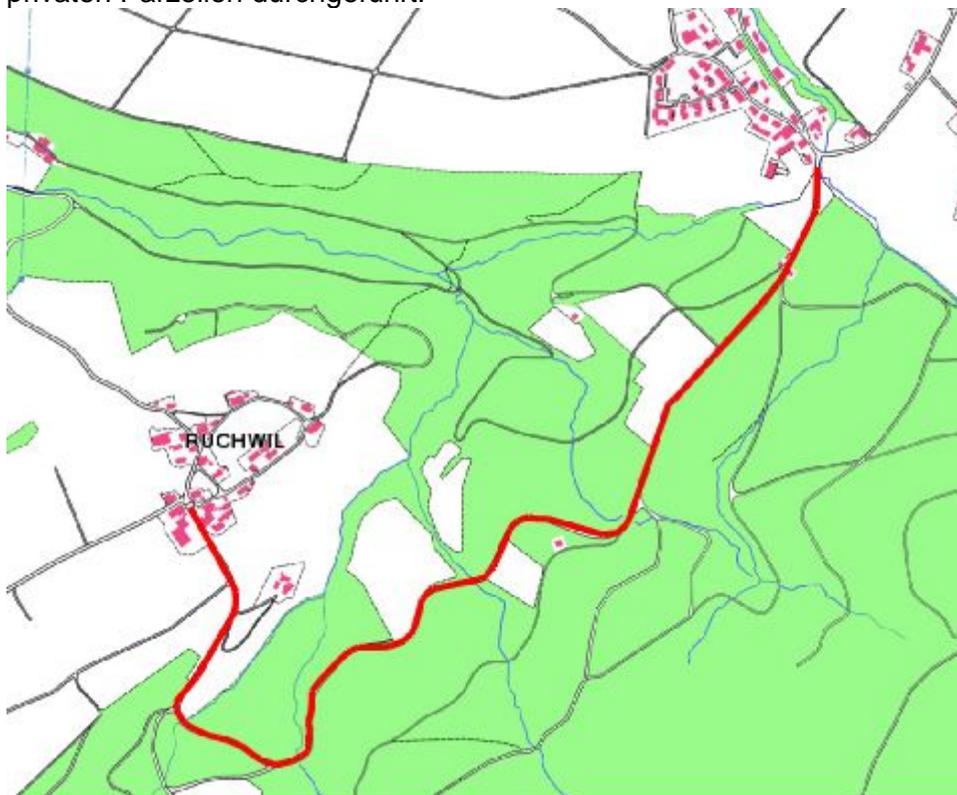
Referent: Jürg Lauper

Sachverhalt

Altersbedingt ist die Fahrbahn der Frienisbergstrasse ab Baggwil (Baggwilgraben) bis ins Dorf Ruchwil in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Ebenfalls sind teilweise die Entwässerungssysteme mit den Schächten und Einlaufbauwerken sanierungsbedürftig.

ÖRTLICHE VERHÄLTNISSE

Bei der Frienisbergstrasse handelt es sich um eine Gemeindestrasse im Eigentum der Einwohnergemeinde Seedorf. Ein sehr kleiner Teil der Sanierungsmassnahmen wird auf privaten Parzellen durchgeführt.





IST ZUSTAND

Teilweise ist die Belagschicht gebrochen oder hat sich abgesenkt. Die Entwässerung mit den Einlaufbauwerken und Schächten muss im gesamten Sanierungsperimeter saniert oder ersetzt werden. Ebenfalls müssen punktuell Strasseneinbrüche und Absenkungen verstärkt oder begradigt/ausgeglichen werden.



GEPLANTE ARBEITEN

Die bestehende Belagschicht wird punktuell angefräst und über die gesamte Länge von rund 2'300 m, mit einer neuen vollflächigen Deckbelagschicht versehen. Die Entwässerung mit den Einlaufbauwerken und den Schächten, werden punktuell ersetzt oder saniert. Für den Einbau des Deckbelages, kann die Strasse maximal für eine Woche gesperrt werden.

Bedürfnisse Dritter

Bei den folgenden Werkeigentümern wurden die Bedürfnisse abgeklärt:

- Elektrizitätsversorgung Seedorf: Es sind keine Anpassungen an den Anlagen vorgesehen
- Wasserversorgung Seedorf: Ein Hydrantenanschluss sowie ein Wasserschieber, welche sich im Strassenbereich befinden, werden im Zuge der Sanierungsarbeiten ersetzt
- Anschlüsse an die Waldwege: Werden wo nötig angepasst.
- Bürgergemeinde: Anpassungen an Einfahrt zur Bürgerhütte
- Wasserversorgung Saurehorn: Keine Anpassungen vorgesehen
- Swisscom: Keine Anpassungen vorgesehen

BAUGESUCH

Für die Sanierung der Strasse und der Entwässerungen muss kein Baugesuch gestellt werden.



TERMINRAHMEN

Es ist folgender Terminrahmen vorgesehen:

- Genehmigung Sanierungsprojekt an der Gemeindeversammlung vom 01. Juni 2016
- Vergabe der Bauarbeiten im Juni 2016
- Baustart voraussichtlich Sommer/Herbst 2016

Kostenvoranschlag

Belagsarbeiten, Walzasphalt inkl. Vor- und Nebenarbeiten

Fr. 260'000.00 Kto. 6150.5010.01

Total inkl. MWSt.

Fr. 260'000.00

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Frienisbergstrasse, belaufen sich gemäss Kostenvoranschlag auf Fr. 260'000.00.

Der Genauigkeitsgrad des Kostenvoranschlags beträgt: +/- 10 % (basierend auf dem Preisniveau vom Januar 2016). In den Kostenberechnungen sind nur Aufwendungen berücksichtigt, welche ursächlich mit den geplanten Arbeiten in Zusammenhang stehen. Weitergehende oder zusätzliche Leistungen sind nicht enthalten.

Folgekosten

Mit diesem Projekt wird die bestehende Strasse inkl. der bestehenden Entwässerung saniert, es wird nichts erweitert. Die Investition hat lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Die Nutzungsdauer bei Strassen beträgt 40 Jahre, was einem Abschreibungssatz von 2.5 % entspricht. Daraus ergeben sich jährliche Abschreibungen von Fr. 6'500.00. Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

Finanzierung

Die Kosten für das Projekt können voraussichtlich aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Finanzielle Tragbarkeit

Das Projekt ist im Budget 2016 der Investitionsrechnung mit Fr. 300'000.00 enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Ausgabe ist gegeben. Das gesamte Projekt betrifft den Steuerhaushalt.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 260'000.00, für die Sanierung der Frienisbergstrasse.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenutzt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig einen Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 260'000.00, für die Sanierung der Frienisbergstrasse.



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung Nr.	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Gemeindeversammlung Registrierung 3.3.131	Mittwoch, 1. Juni 2016	6	1138	A
Basis- und Detailerschliessungsanlagen				

Erweiterung des Löschschutzes mit neuer Wasserleitung, Teilsanierung des Förster-, Kloster- und Hirschenweges - Genehmigung Verpflichtungskredit

2016-135

Referenten: Hans Tschanz und Jürg Lauper

Sachverhalt

ÖRTLICHE VERHÄLTNISSE

Der Försterweg erschliesst die anliegenden Gebäude mit der Elemoosstrasse, die ihrerseits die Ortsteile Baggwil und Frienisberg verbindet (siehe Abbildung 1). Über eine Distanz von ca. 800 m überwindet der Försterweg rund 80 m Höhenunterschied und weist somit eine mittlere Steigung von ca. 10 % auf.

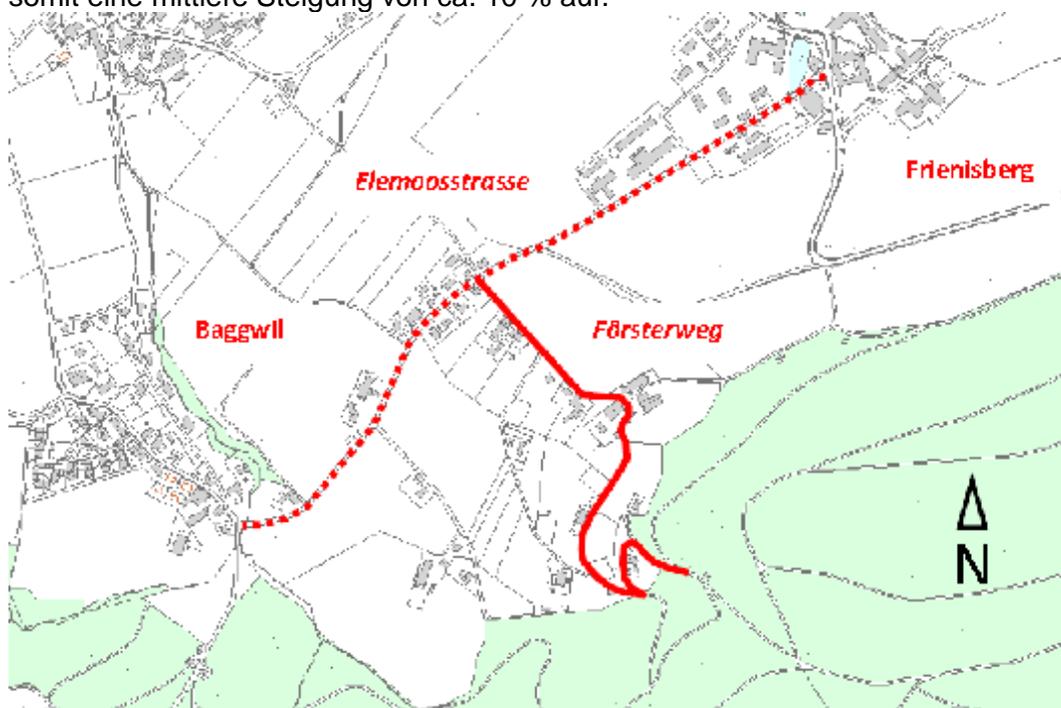


Abbildung 1: örtliche Verhältnisse

Der Försterweg sowie der Klosterweg gelten als öffentliche Wege und sind im Besitz der Einwohnergemeinde Seedorf. Der Strassenoberbau beider Wege besteht aus einer Mergeldecke mit unbekannter Schichtstärke. Der Försterweg ist Teil einer Wanderwegroute und Teile davon gelten als historischer Weg, da der Försterweg nachweislich bereits von den Römern benutzt wurde.



VORGESCHICHTE

Nach dem langwierigen Beschwerdeverfahren und dem negativen Entscheid der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion im Jahre 2009, durfte der Försterweg damals nicht vollflächig mit einem Teerbelag versehen werden. So wurde im Jahre 2014 ein erneuter Anlauf genommen und ein Baugesuch für eine Teilbelagerstellung und die Verbesserung des Löschschatzes beim Försterweg eingereicht.

Im Vorfeld wurden Vorbesprechungen und Verhandlungen mit der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, dem Tiefbauamt des Kantons Bern, dem Amt für Gemeinden und Raumordnung Kanton Bern, den Berner Wanderwegen und Via Storia, geführt. In den Vorbesprechungen wurde sehr rasch definiert, dass nur ein Teilbereich mit einem festen Belag versehen werden kann und der historische Teil der Strasse möglichst mit einem Natur-Belag belassen werden muss. Beispielsweise war eine Vorgabe vom Verein Berner Wanderwege, dass die Länge des festen Strassenbelages maximal 100 m betragen darf. So wurde gemeinsam definiert, dass lediglich die Bereiche rund um die Liegenschaft Schori, ausserhalb des historischen Strassenteils und auf einer Länge vom maximal 100 m, mit einem Teerbelag versehen werden dürfen (gemäss Abbildung 2 graue Fläche). Unproblematisch war jedoch die Teilsanierung (Teerbelag) beim Klosterweg zwischen den beiden Scheunen der Liegenschaft Schori (gemäss Abbildung 2 braune Fläche).



Abbildung 2: Strasse, Teilbereiche

Im Zusammenhang mit dem Baubewilligungsverfahren wurde von der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SLS) eine Einsprache eingereicht. Die SLS verlangte, aus ästhetischen Gründen, anstelle eines schwarzen Teerbelages den Einbau von Betonfahrspu-



ren, wie dies beispielsweise in Berggebieten gemacht wird. Nach diversen zähen Verhandlungen wurde schlussendlich vom Regierungsstatthalteramt Seeland die Einsprache von SLS zurückgewiesen und am 2. September 2015 die Baubewilligung für das Erstellen einer neuen Wasserversorgungsleitung für den Löschschutz und die Teilsanierung des Förster- und Klosterweges mit einem Belag (Teerbelag) erteilt.

WASSERVERSORGUNG

Die Gebäude, die sich im höher gelegenen, südöstlichen Abschnitt des Försterweges befinden, sind nicht mit Trinkwasser erschlossen. Ebenfalls ist in diesem Gebiet kein Löschschutz über das Hydrantennetz vorhanden. Die bestehende Wasserleitung läuft im Ringschluss über die Elemoosstrasse, den Haslimattweg, und den Hirschenweg, sowie dem nordwestlichen Teil des Försterweges. Um den Löschschutz auch im höher gelegenen, südöstlichen Abschnitt des Försterweges zu gewährleisten, ist eine neue Wasserleitung inkl. zweier Hydranten geplant (gemäss Abbildung 3). Die projektierte Wasserleitung weist eine Länge von ca. 210 m auf.

ELEKTRIZITÄTSVERSORGUNG UND ÖFFENTLICHE BELEUCHTUNG

Im Zusammenhang mit der Neuverlegung der Wasserleitung wird ebenfalls ein neuer Rohrblock (2x PE120, 1x PE80) von der Kabelverteilkabine Hirschenweg zur Kabelverteilkabine Försterweg, verlegt (gemäss Abbildung 3). Ebenfalls werden die Anlagen der öffentlichen Beleuchtung saniert oder wo nötig ersetzt.

KANALISATIONEN

Der Zustand der öffentlichen Kanalisationsleitungen (Schmutz- und Sauberwasser) wird mittels Zustandserhebung (Kanal-TV) erhoben. Ebenfalls wird der Zustand von sämtlichen privaten Abwasseranlagen mittels Kanal-TV erhoben. Wo nötig, werden die öffentlichen Leitungen saniert oder ersetzt.

HIRSCHENWEG

Der Hirschenweg wird im Zuge der Arbeiten beim Försterweg bis zur Liegenschaft Hirschenweg 3 mittels „Schottertränke“ saniert und befestigt.

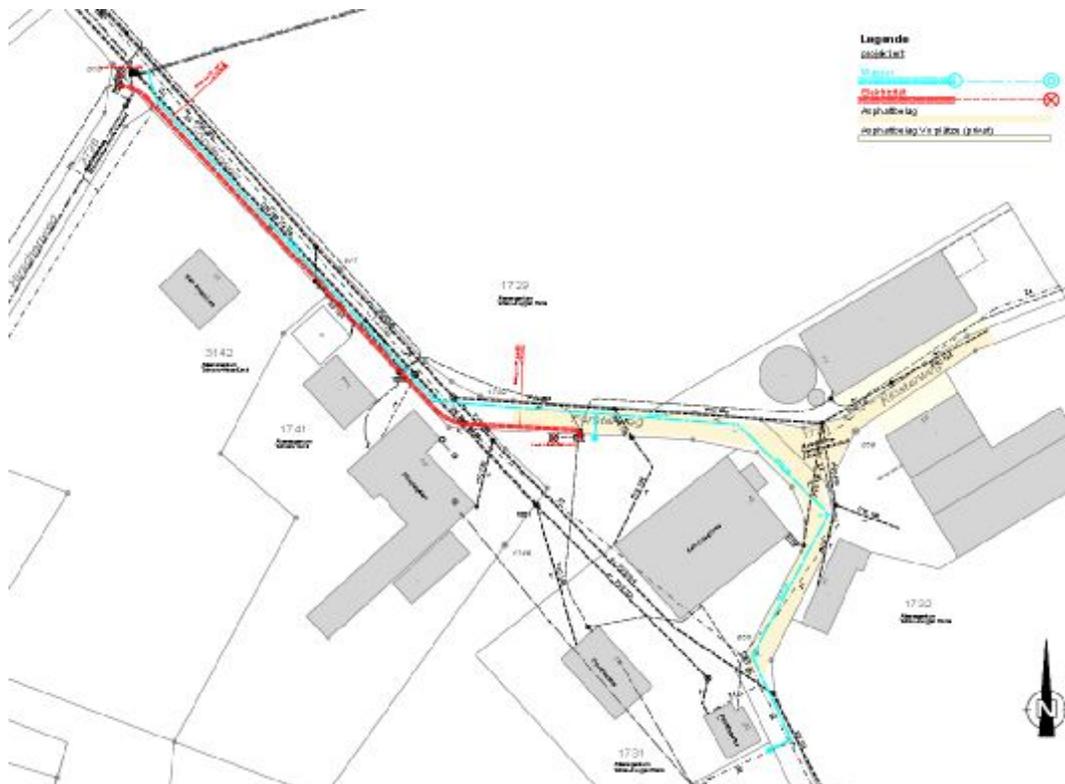


Abbildung 3: Übersicht der Werkleitungen

BEDÜRFNISSE DRITTER

Bei den folgenden Werkeigentümern wurden die Bedürfnisse abgeklärt:
Swisscom: Wurde angefragt, haben keine Massnahmen vorgesehen.

BAUGESUCH

Vom Regierungsstatthalteramt Seeland wurde am 2. September 2015 die Baubewilligung für das Erstellen einer neuen Wasserversorgungsleitung für den Löschschutz und die Teilsanierung des Förster- und Klosterweges mit einem Belag (Teerbelag) erteilt.

TERMINRAHMEN

Es ist folgender Terminrahmen vorgesehen:

- Genehmigung Sanierungsprojekt an der Gemeindeversammlung vom 1. Juni 2016
- Vergabe der Bauarbeiten im August 2016
- Baustart voraussichtlich Sommer/Herbst 2016

KOSTEN

Die Kostenanteile für Graben- und Leitungsbau sowie Instandstellung des Strassenoberbaus im Bereich des Wasser- und Elektroleitungsgrabens gehen zu Lasten der Wasser- und Elektroversorgung. Die Sanierung des Strassenoberbaus in den übrigen Bereichen des Förster- und Klosterweges geht zu Lasten der Einwohnergemeinde Seedorf. Die Kosten für die Sanierung der Vorplätze gehen zu Lasten der jeweiligen Privatpersonen.

KOSTENVORANSCHLAG

Strassenbau (inkl. Hirschenweg und Beleuchtung)	Fr.	115'000.00
Trinkwasser	Fr.	197'000.00



Elektroversorgung	Fr.	38'000.00
Kanalisationen	Fr.	71'000.00
Total inkl. MwSt.	Fr.	421'000.00

Die Kostenermittlung erfolgte mittels Massenauszügen und zu aktuellen Marktpreisen. Der Genauigkeitsgrad der Kostenschätzung beträgt: +/- 25 %.

FOLGEKOSTEN

Mit diesem Projekt wird die bestehende Strasse inkl. der bestehenden Entwässerung saniert und der Mergelbelag teilweise durch einen Teerbelag ersetzt. Das Leitungs- und Hydrantennetz der Wasserversorgung wird erweitert. In den Bereichen Elektro und Abwasser sind nur geringfügige Sanierungsarbeiten geplant. Die Investitionen haben lineare Abschreibungen nach Nutzungsdauer zur Folge. Im Bereich Wasser erhöht sich die jährliche Einlage in den Werterhalt leicht, nicht aber im Bereich Abwasser:

Jährliche Abschreibungen nach Nutzungsdauer resp. Erhöhung Einlage Werterhalt:

• Strassen (40 Jahre Nutzungsdauer, 2.5 %)	Fr.	2'875.00
• Wasser (Erhöhung Einlage Werterhalt)	Fr.	1'970.00
• Elektro (40 Jahre Nutzungsdauer, 2.5 %)	Fr.	950.00
Total jährliche Folgekosten	Fr.	5'795.00

Es ist mit keinen weiteren Folgekosten zu rechnen.

FINANZIERUNG

Die Kosten für das Projekt können voraussichtlich aus eigenen Mitteln finanziert werden.

FINANZIELLE TRAGBARKEIT

Das Projekt ist im Budget 2016 der Investitionsrechnung mit insgesamt Fr. 390'000 enthalten. Die finanzielle Tragbarkeit der Ausgabe ist gegeben.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. Fr. 421'000 inkl. MwSt., für das Erstellen einer neuen Wasserversorgungsleitung für den Löschschutz, die Ergänzung des Elektrotrasses, die Sanierung der Kanalisationsanlagen und die Teilsanierung des Förster-, Kloster- und Hirschenweges.

Diskussion

Die Diskussion wird eröffnet und unbenutzt geschlossen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt einstimmig einen Verpflichtungskredit im Betrag von Fr. 421'000.00 inkl. MwSt., für das Erstellen einer neuen Wasserversorgungsleitung für den Löschschutz, die Ergänzung des Elektrotrasses, die Sanierung der Kanalisationsanlagen und die Teilsanierung des Förster-, Kloster- und Hirschenweges.



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung Nr. Gemeindeversammlu ng Registatur 1.300	Datum Mittwoch, 1. Juni 2016	Traktandum 7	Geschäft 222	Typ / Kürzel
	Gemeindeversammlung			

Mitteilungen des Gemeinderates

2016-136

Mitteilungen des Gemeinderates

Die Gemeinderatsmitglieder orientieren aus ihren Ressorts...:

Präsidiales, Hans Peter Heimberg

- Verwaltungsreorganisation wird angegangen
- Projekt Schulen Seedorf 2020:
 - o Sanierung Schulhaus Baggwil – Kosten wahrscheinlich höher als bisher geschätzt
 - o Schulhaus Seedorf – Multifunktionsraum geplant / Projektwettbewerb gestartet

Bildung, Verena Remund

- Aktuelle Infos Projekt Schulen Seedorf 2020 auf Website
- Kein Vertrag Schulsozialarbeit für Schuljahr 2016/2017, neue Lösung wird geprüft
- Schulwegsicherheit Schulhaus Seedorf – erneute Besichtigung vor Ort mit Kanton
- Selektive Elternbefragung wird durchgeführt
- Zusätzliche Module Tagesschule

Sicherheit und Volkswirtschaft, David Santschi

- Reorganisation Regio Feuerwehr Aarberg
- Zusammenarbeit mit Gemeindeverband Lyssbach in Sachen Lobsigensee
- Mobility-Standort wird geprüft
- Karte mit Robidog-Standorten kann bei Gemeindeverwaltung bezogen werden

Gemeindebauten, Jürg Lauper

- Teile Schulhaus Baggwil während Sanierung Sommer 2017 bis Sommer 2018 nicht immer zugänglich
- Aufhebung Geschwindigkeitsbegrenzung 60 km/h auf Gemeindestrasse von Wiler bis Lobsigen wegen Beschwerde

Baurecht und Planung, Thomas Nobs

- Neuer Kantonaler Richtplan genehmigt – Hauptziel innere Verdichtung. Baureglement Seedorf wird überarbeitet
- Überbauungsordnung ZPP Oberdorf bei Kanton zur Genehmigung
- Dorfplatz Seedorf:
 - o keine Investition der Gemeinde in ehemaliges Käseriegebäude
 - o Verhandlungen für gemeinsamer Dorfplatz mit öffentlichem Spielplatz am Laufen

Ver- und Entsorgung, Hans Tschanz

- Urnenabstimmung für Erschliessung Gemeinde mit Glasfasernetz geplant
- Umsetzung Wärmeverbund, Kredit an Gemeindeversammlung oder Urnenabstimmung



- Erschliessung Bernstrasse–Lysstrasse erfolgt
- Neue Baugebiete sind vollständig erschlossen

Soziales, Kultur und Freizeit, Ulrich Hügli

- Vergleich Kosten Regionaler Sozialdienst Schüpfen mit Büren und Seeland
- Altersleitbild aus dem Jahr 2006 wird überarbeitet



BESCHLUSS GEMEINDEVERSAMMLUNG

Sitzung Nr.	Datum	Traktandum	Geschäft	Typ / Kürzel
Gemeindeversammlu ng Registatur 1.300	Mittwoch, 1. Juni 2016	8	223	
	Gemeindeversammlung			

Verschiedenes

2016-137

Wortmeldungen

Christoph Imbach, Rotholzstrasse 5, Wiler regt an, beim neuen Dorfplatz ein öffentliches W-LAN Netz zu planen.

GP Hans Peter Heimberg nimmt das Anliegen entgegen.

Claudio Nold, Hohmattweg 7, Seedorf lobt das Gemeindeblatt drSEEDORFer. In der neusten Ausgabe hat er jedoch Informationen im Zusammenhang mit der Starkstromleitung der SBB vermisst.

GP Hans Peter Heimberg informiert, dass die betroffenen Grundeigentümer direkt von der SBB angeschrieben wurden. Die Gemeinde war in das Projekt nicht involviert.

Lotti Frey, Elemoosstrasse 24, Seedorf erkundigt sich, wie das Postgebäude nach Auszug der Poststelle verwendet wird.

GP Hans Peter Heimberg orientiert, dass die Nachfolge noch offen ist.

Frank Kunz, Kirchgasse 22, Seedorf fragt nach, wann eine Rückmeldung zur Bedarfsumfrage betreffend Wärmeverbund folgt.

GP Hans Peter Heimberg informiert, dass aus zeitlichen Gründen die Informationen später folgen werden. In der Gemeinde sind zur Zeit sehr viele Projekte am Laufen, deshalb hat sich die Rückmeldung verzögert.

Rosmarie Stähli, Hauptstrasse 11, Wiler stellt eine Verkehrsberuhigungsmassnahme aus dem Ausland vor. Es werden Elektroanlagen installiert, welche die Geschwindigkeit messen. Falls der/die Fahrer/in zu schnell fährt, wechselt die Ampel auf Rot.

GP Hans Peter Heimberg erklärt, dass der Gemeinderat mit der Reduzierung der Geschwindigkeit auf 60 km/h auf dem Schulweg Wiler – Lobsigen eine unkomplizierte Lösung wollte. Leider ist dies nicht möglich.

Nachtessen mit GP Hans Peter Heimberg

Folgende Personen können am Nachtessen teilnehmen:

- Marc Wälti, Hübeliweg 10, Seedorf
- Karin Sütterlin Lauper, Saumweg 5, Seedorf

GP Hans Peter Heimberg bedankt sich bei den Apéro-Spendern für die Dezember-Gemeindeversammlung Ruth Stämpfli und Peter Christen (Co-Schulleitung). Weiter dankt



er den heute Anwesenden sowie allen die für die Gemeinde Seedorf in irgendeiner Form tätig sind. GP Hans Peter Heimberg weist auf die eidgenössische Abstimmung am Sonntag sowie die Regierungspräsidentinnenfeier vom 06.06.2016 hin. Die nächste Gemeindeversammlung findet am 07.12.2016 statt.

Die Versammlung wird um 21.30 Uhr geschlossen.